

Alternative Arbeiten bei Beschäftigungsverbot

Beitrag von „binemei“ vom 1. Oktober 2015 12:51

Hallo,

vielen Dank erstmal für die Antworten.

Nein, ich darf nicht zu Hause bleiben. Mein Chef hat sich erkundigt. Mir ist nur Schülerkontakt untersagt. Alternative Arbeiten an der Schule darf ich sehr wohl erledigen. Mehr noch: Ich habe jetzt eine viel höhere Präsenzpflicht, da ich ja angeblich keinen Unterricht vorbereiten muss. Es interessiert da nicht, dass ich die kompletten Sommerferien zu diesem Zweck genutzt habe und die Ergebnisse nun gar nicht einsetzen kann.

Selbstverständlich bin ich schon häufig Schülern begegnet, ob wohl ich es vermeide, während der Pausenzeiten das Lehrerzimmer zu verlassen. Aber es gibt halt immer Kollegen, die die Schüler (mit Lehrerschlüssel) durch Gebäude gestern lassen.

In diesem Zusammenhang ist besonders ärgerlich, dass mir eine Fortbildung verweigert wurde, da diese an einer anderen Schule stattfinden soll, wo ich möglicherweise Schülern begegnen könnte.

Hinzu kommt, dass etliche (kinderlose) Kollegen offensichtlich kein Verständnis für die momentane Situation haben und mir dabei das schlechte Gefühl geben, das Andere meine Arbeit machen müssen.

Die Situation belastet mich.